

# Republik im Raster

## Beitrag von „darkdiver“ vom 24. Juli 2008 um 14:14

das müsst ihr mal durchlesen. -> [KLICK](#)



Viele Grüße  
Eric

---

## Beitrag von „Franks“ vom 24. Juli 2008 um 15:09

Wenn solche fragwürdigen Ermittlungsmethoden in Zusammenhang mit einem grausamen Mord geschildert werden, kann man sie leichter akzeptieren, oder?  
Zumal ja selbst die 10.000 Menschen, die ins Raster passen – und von denen 9.999 Unschuldig sind – , nur einen Bruchteil der Gesamtbevölkerung darstellen.

Bei einem Täter/Verdächtigter- Verhältnis von 1:10000 steht bei "nur" 8000 entsprechenden Straftaten die komplette Bundesdeutsche Bevölkerung unter irgendeinem Verdacht.

Gruß  
Frank

---

## Beitrag von „darkdiver“ vom 24. Juli 2008 um 15:23

das Problem ist erst einmal dürften sie auch für solche eine Straftat die Daten nicht heranziehen !

Ig  
Eric

---

## Beitrag von „windeck“ vom 30. Juli 2008 um 10:44

Wäre man Betroffener oder unschuldig Verdächtiger wäre es einem wohl total egal wo oder wie Die ihre Daten bekommen um den Schuldigen zu überführen oder den unschuldig Verdächtigen zu entlasten.

Es kommt immer auf den Standpunkt an.

Nur meine persönliche Meinung.

Gruß Ralf

---

### **Beitrag von „Dieter131“ vom 30. Juli 2008 um 13:04**

#### Zitat von windeck


Wäre man Betroffener oder unschuldig Verdächtiger wäre es einem wohl total egal wo oder wie Die ihre Daten bekommen um den Schuldigen zu überführen oder den unschuldig Verdächtigen zu entlasten.

Es kommt immer auf den Standpunkt an.

Nur meine persönliche Meinung.

Gruß Ralf

Hallo Ralf,

nur ist der wirklich "kriminelle" etwas cleverer als der Normalbürger, was Straftaten angeht und da sehe ich viel mehr für den Unschuldigen die große Problematik "zur falschen Zeit am falschen Ort". 

Der "Profi" wird bestimmt nicht mit seinem eigenen Handy oder seinem eigenen Auto eine Straftat begehen.

Ist ebenso nur meine persönliche Meinung.

Gruß

Dieter

---

## Beitrag von „darkdiver“ vom 30. Juli 2008 um 16:04

### Zitat von windeck

Wäre man Betroffener oder unschuldig Verdächtiger wäre es einem wohl total egal wo oder wie Die ihre Daten bekommen um den Schuldigen zu überführen oder den unschuldig Verdächtigen zu entlasten.

Es kommt immer auf den Standpunkt an.

Nur meine persönliche Meinung.

Gruß Ralf

Hallo Ralf,

und wenn aus Versehen in einer SPAM Email an dich ein Kinderpornografisches Bild bei dir auf dem Rechner landet, das BKA das als Anreiz nimmt dich zu verdächtigen, sie deine Wohnung und die deiner Kinder und engen Freunden verwanzeln und sogar eine Videoüberwachung einsetzen bis in dein Schlafzimmer, frage ich mich ob die als Unschuldiger immer noch so gelassen damit umgehst wenn Polizisten aus deiner Nachbarschaft soweit in dein Privatleben eingedrungen sind. Nur weil du eine SPAM Email mit dem falschen Inhalt bekommen hast.

Und denk dran, die wissen dann mit wem du die letzten 6 Monate telefoniert hast, mit wem du via Email Kontakt hattest, auf welchen Internetseiten du warst, kennen dein Bewegungsprofil durch dein Handy und die Kontobewegungen. Und ja du bist immer noch Unschuldig, nur verdächtigt....

Das geht für mich einfach zu weit.... Auch wenn ich unschuldig bin, ist mein Privatleben TABU und dazu gehören alle die Sachen. Auch wenn ich nichts zu verbergen habe, bin ich dagegen, dass meine Daten nach USA geleitet werden, ich bin auch dagegen, dass meine Flugdaten an die USA geleitet werden, auch bin ich dagegen, dass die POLIZEI verdachtsunabhängig auf meine Daten zugreifen kann. Und am meisten bin ich dagegen, dass diese Daten dann einen Weg ins Netz finden wie nun schon oft passiert. Egal ob Daten von mir und meinem neuen Reisepass ( passiert in Sachsen und so), oder die Daten aller in Frankfurt kontrollierten Verkehrsteilnehmer im Internet standen. Alles nur versehen.... Klar aber eigentlich hätten die Daten keinen Schaden angerichtet wenn sie nicht erhoben wurden. Und das selbe wird mit den Verbindungsdaten etc. passieren. Irgendwann stehen die im Internet.... Von Mio. von Bürgern, das wird eine Welle von Scheidungen und Kündigungen mit sich bringen 😊 Und alles sind unschuldig.... Denk nur an die T-Com affaire oder nun auch berlitz, Lidl etc....

Ig

Eric

## Beitrag von „Joachim“ vom 30. Juli 2008 um 16:15

Interessant ist bei diesem Bericht, daß in dem Zeitpunkt der Tat 12927 Personen das Mobiltelefon in einem Radius von 2km<sup>2</sup> genutzt haben. Die sind potentiell verdächtigt.

Nur was ist, wenn der eigentliche Täter nicht telefoniert hat; schließlich ist er ja beschäftigt oder seine Karte war leer wie es meistens bei Jugendlichen ist.

Angeblich wäre ein Erfolg ja ohne die Auswertung auszuschließen. - Wissen die, daß der telefoniert haben soll ?

Woah, eine organisierte Welt !!

---

## Beitrag von „darkdiver“ vom 30. Juli 2008 um 16:22

### USA starten elektronische Reiseautorisierung

Die [Zoll- und Grenzschutzbehörde](#) der Vereinigten Staaten will am 1. August ihr umstrittenes [Online-System für die Anmeldung von Reisen](#) in die USA aus Ländern ohne allgemeine Visapflicht wie Deutschland freischalten. Die Nutzung des Electronic System for Travel Authorization ([ESTA](#)) soll vom 12. Januar 2009 an verpflichtend werden. Interessierte können sich aber bereits vom Freitag an eine Erlaubnis für die Einreise in das "Land der unbegrenzten Möglichkeiten" besorgen. Diese ist zwei Jahre gültig, eine Genehmigung etwa für jeden Flug innerhalb dieses Zeitraums in die USA ist nicht erforderlich. Sollte der für die Anmeldung genutzte Reisepass bereits vorher auslaufen, verfällt gleichzeitig auch die elektronische Reiseberechtigung.

In einer Powerpoint-Datei gewährt der US-Grenzschutz, der dem Department of Homeland Security ([DHS](#)) unterstellt ist, bereits seit wenigen Tagen eine sonst nur in der Unterhaltungsindustrie übliche "[Sneak Preview](#)" auf die Internetanwendung. Der Fragenkatalog gleicht demnach dem Einreisedokument, das derzeit in Flugzeugen ausgefüllt werden muss. "Haben Sie eine ansteckende Krankheit?" will der Grenzschutz etwa genauso wissen wie Angaben zu geplanten "kriminellen oder unmoralischen Aktivitäten". Auskunft verlangt die US-Behörde auch über eine Mitgliedschaft in Terrorgruppen oder eine frühere Spionagetätigkeit. Zudem muss der Reisende Auskunft geben, ob er in den USA Arbeit suchen will oder ob ihm früher ein Visum verweigert wurde. Wer eine der Fragen mit "Ja" beantwortet, läuft Gefahr, keine Einreiseerlaubnis zu erhalten.

Die neuen Bestimmungen gelten für 27 Länder, darunter die meisten westeuropäischen Staaten. Für viele osteuropäische Länder gilt zum Bedauern Brüssels dagegen noch ein

Visumszwang. Spätestens 72 Stunden vor einem Abflug über den Atlantik sollte das elektronische Formular im kommenden Jahr dann ausgefüllt werden. Die Genehmigung oder Ablehnung soll zeitnah nach dem Abgleich mit einschlägigen Datenbanken von Strafverfolgungsbehörden erfolgen. Eine Garantie, auch bei der Signalisierung grünen Lichts bei der Vorabanmeldung dann bei der Grenzkontrolle vor Ort ins Land hineingelassen zu werden, gewähren die Behörden freilich nicht. Wer bereits ein Visum besitzt, muss sich nicht gesondert online registrieren lassen.

Für die Sicherheit der Übertragung der persönlichen Daten will die US-Regierung Sorge getragen haben, gibt sie in einer [Frage- und Antwortliste](#) zu ESTA zu Protokoll. Bei manchen Browsern bestehen beim Aufrufen der Seite aber derzeit Probleme mit der Überprüfbarkeit des Zertifikats zur Verschlüsselung der Informationsübermittlung. Die eingegebenen Daten werden nach Ablauf der Gültigkeit der Reiseautorisierung zunächst ein Jahr weiter ohne zusätzliche Zugangsbeschränkungen beim DHS aufbewahrt. Danach sollen sie für zwölf Jahre archiviert werden. Eingeschränkte Zugriffsrechte für Ermittlungszwecke sind während dieser Periode weiterhin vorgesehen. Das Heimatschutzministerium verlangt "anfangs" keine Gebühr für ESTA-Anträge. Die Übernahme anfallender Kosten durch die Reisewilligen könnten vom US-Gesetzgeber aber jederzeit beschlossen werden.

Ausdrucken muss der Passagier eine erteilte Genehmigung nicht. Seine Angaben werden elektronisch gespeichert und können unter anderem von der Fluggesellschaft nach Vorlage der Ausweisdokumente geprüft werden. Auch Botschaftsmitarbeiter dürfen die Daten mit Genehmigung des DHS einsehen. Darüber hinaus behält es sich das Ministerium vor, die Informationen an Regierungsbehörden im In- und Ausland weiterzuleiten, um Regelverstöße aufzudecken oder die Strafverfolgung zu erleichtern. Auch Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden, die mit der Terrorabwehr beschäftigt sind, können die Angaben erhalten. ( *Stefan Krempf*) / ([jk@ct.heise.de](mailto:jk@ct.heise.de)/c't)

---

## Beitrag von „HTECH“ vom 30. Juli 2008 um 18:16

USA starten elektronische Reiseautorisierung

Habe das auch schon gesehen - ich hoffe, dass wir dann nicht nochmal das Einreiseformular im Flieger ausfüllen müssen, das ja bis jetzt in einem Papierarchiv gelandet ist. Die Reisezieladresse wurde ja schon seit geraumer Zeit am Abflughafen elektronisch erfasst!

Gruss

Gernot